

# PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, den 29.03.2013

## Neues Projekt „Bezirksverwaltung 2020“: SPD-Senat organisiert Ausbluten der Bezirke

Anfragen in Bürgerschaft und Bezirksversammlung Hamburg-Nord der CDU-Abgeordneten Dennis Gladiator MdHB (kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion), Jens Grapengeter und Christoph Ploß (beide Bezirksabgeordnete Hamburg-Nord) haben aufgedeckt, dass durch den Senat ein Projekt mit dem Namen „Bezirksverwaltung 2020“ initiiert worden ist. Mit dem Vorhaben sollen u.a. neue Perspektiven und Ansätze zur Aufgabenreduzierung in den sieben Bezirksämtern ermittelt werden. Das Projekt kostet pro Jahr fast 500.000 €. Die damit verbundenen Aspekte und Zielrichtungen können der beigefügten „Projekteinsatzungsverfügung“ entnommen werden.

Hierzu erklären die **CDU-Abgeordneten Dennis Gladiator MdHB, Jens Grapengeter und Christoph Ploß**: *„Das Projekt ‚Bezirksverwaltung 2020‘ macht deutlich, dass die SPD in den Bezirken zu Lasten der Bürger spart. Statt eine behördenübergreifende Aufgabenkritik vorzunehmen, zwingt der Senat die Bezirke zu weiteren Einsparungen, die zu Lasten der Kundenorientierung und bürgernahen Dienstleistungen gehen. Schon jetzt liegen die erwarteten Ausgaben der Bezirke 6-10 % oberhalb der zugewiesenen Mittel. Dabei sind die zusätzlichen Kosten durch die Tarifierhöhungen noch nicht einmal berücksichtigt – auch diese sollen die Bezirke allein erwirtschaften. Während die Fachbehörden über umfangreiche Sach- und Investitionsmittel verfügen, können die Bezirke diese Einsparverpflichtungen nur über Personalabbau erbringen. Wovor die Bezirksamtsleiter und die CDU bisher gewarnt haben, wird nun bittere Realität: der SPD-Senat lässt die Bezirke ausbluten und die Menschen in den Stadtteilen im Regen stehen! Das von den Bezirksamtsleitern geführte Projekt zur Festlegung von Einsparmöglichkeiten erweist sich mit Kosten von 500.000 Euro selbst als Kostentreiber. Die SPD spart damit nicht nur am falschen Ende, sondern sie beweist, dass Sparen bei der SPD sehr teuer ist.“*

### Anlagen:

- Schriftliche Kleine Anfrage des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Dennis Gladiator
- Schriftliche Kleine Anfragen der CDU-Bezirksabgeordneten Jens Grapengeter und Christoph Ploß

### Für Rückfragen:

CDU-Fraktion: 040-46 53 71

### Impressum

Herausgeber: CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Verantwortlich: Dr. Andreas Schött, Fraktionsvorsitzender, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg, Tel. 46 53 71, Fax 46 35 63  
Internet: [www.cdu-nord.de](http://www.cdu-nord.de), Email: [fraktion@cdu-nord.de](mailto:fraktion@cdu-nord.de)

[www.cdu-nord.de](http://www.cdu-nord.de)



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.

01.03.2013

### **Kleine Anfrage**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

**- öffentlich -**

von Jens Grapengeter, Christoph Ploß (CDU-Fraktion)  
Beratungsfolge am TOP

#### **Projekt „Bezirksverwaltung 2020“**

Kleine Anfrage Nr. 29/2013

Sachverhalt/Fragen

28.02.2013

Die Antwort des Bezirksamtsleiters auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bezirksfraktion (8/2013) hat ergeben, dass ein überbezirklicher Prozess mit dem Namen „Bezirksverwaltung 2020“ initiiert wurde, um „[bezirkliche] Aufgaben möglichst ohne Qualitätsabsenkung, aber mit geringerem Aufwand zu erbringen“. Die Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Dennis Gladiator ergab darüber hinaus, dass an dem Projekt alle sieben Bezirksamtsleitungen beteiligt sind (Drs. 20/6953).

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1) Auf wessen Initiative ist das Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ zurückzuführen?
- 2) Was ist genau unter dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ zu verstehen? Welche Themenbereiche und Schwerpunkte umfasst das Projekt?
- 3) Welche Personen sind an dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ beteiligt (bitte auch angeben, wer die Leitung des Projekts übernommen hat)?
- 4) Gibt es einen Zeitplan bei dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“? Wenn ja, wie stellt sich dieser dar? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Welche Vorschläge sind bis jetzt im Zuge des Projekts „Bezirksverwaltung 2020“ erörtert worden (bitte detailliert aufführen)?
- 6) Welche Ziele verknüpft der Bezirksamtsleiter mit dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ (bitte detailliert aufführen)?

Jens Grapengeter  
Christoph Ploß

11.03.2013

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Organisation der Leistungserbringung und die Einhaltung von haushaltsrechtlichen Vorgaben ist originäre Aufgabe der Bezirksämter. Die sieben Bezirksamtsleitungen haben aus eigener Verantwortung das Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ mit dem Ziel eingerichtet, durch die Entwicklung geeigneter struktureller Maßnahmen die Einhaltung ihrer Ausgabenobergrenzen zu unterstützen. Damit wird unter anderem auch das Ziel eines guten Kundenservices in allen Leistungsbereichen verbunden. Weitere Details ergeben sich aus der anliegenden Projekteinsatzungsverfügung.

Zu 3:

Mit der kommissarischen Projektleitung ist seit dem 1. Februar 2013 Herr Ulf von Krenski beauftragt. Die Personalausstattung umfasst neben der Leitung die stellvertretende Projektleitung, drei Projektsachbearbeiterinnen und eine Projektassistenz.

Zu 4:

Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre eingerichtet. Drei Monate nach Beginn soll es laut Projekteinsatzungsverfügung eine Aufgabenplanung vorlegen.

Zu 5:

Mitte Februar 2013 hat die konstituierende Lenkungsgruppensitzung des Projekts stattgefunden.

Konkrete Vorschläge für strukturelle Maßnahmen sind dort noch nicht erörtert worden.

Zu 6:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Harald Rösler

**Anlage/n:**

[Projekteinsatzungsverfügung](#)

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

15.03.2013

**Kleine Anfrage**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Von Jens Grapengeter, Christoph Ploß (CDU-Fraktion)

**Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ (II)**

Kleine Anfrage Nr. 36/2013  
Sachverhalt/Fragen

Die Antwort des Bezirksamtsleiters auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bezirksfraktion (8/2013) hat ergeben, dass ein überbezirklicher Prozess mit dem Namen „Bezirksverwaltung 2020“ initiiert wurde, um „[bezirkliche] Aufgaben möglichst ohne Qualitätsabsenkung, aber mit geringerem Aufwand zu erbringen“. Die Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Dennis Gladiator ergab darüber hinaus, dass an dem Projekt alle sieben Bezirksamtsleitungen beteiligt sind (Drs. 20/6953). Eine weitere Kleine Anfrage der CDU-Bezirksfraktion (29/2013, Babg. Grapengeter/Ploß) konnte nun die grundlegenden Ziele und Hintergründe des Vorhabens ermitteln. Offen bleibt noch die Finanzierung des Projektes und die Beteiligung der bezirklichen Gremien.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel (Kassenmittel und ggf. Verpflichtungsermächtigungen) für das Projekt veranschlagt und für welche Zwecke sollen diese Haushaltsmittel eingesetzt werden (bitte differenzieren in z.B. Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Gutachten etc. pp.)?
2. Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für
  - a) die Personalausstattung,
  - b) die sonstigen anfallenden Kosten,des Projektes getragen?
3. In welcher Form und wann werden die bezirklichen Gremien an dem Arbeitsprozess des Projektes beteiligt und mit einbezogen?
4. Warum liegt noch keine Aufgabenplanung vor, obwohl dies gemäß der Projekteinsatzungsverfügung vorgesehen ist? Wann ist mit der Aufgabenplanung und ersten (Zwischen-)Ergebnissen zu rechnen?

Jens Grapengeter  
Christoph Ploß

26.03.2013

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Die Bezirksamtsleiter haben sich in der Projekteinsatzungsverfügung darauf verständigt, die Personal- und Sachkosten des Projektes zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen. Die Kostendeckung soll dabei aus den für Personal- und Sachausgaben der Bezirksämter veranschlagten Mitteln erfolgen. Für Personalkosten sollen ca. 424.000 € und für Sachkosten ca. 57.000 € im Jahr eingesetzt werden.

zu 2a:

KRD (Kontenrahmen für Dienstbezüge)

zu 2b:

01.x.1x11.511.61 (Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs-, sonstige Gebrauchsgegenstände) 01.x.1x11.533.61 (Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben)

zu 3:

Die bezirklichen Gremien werden entsprechend den Regularien des Bezirksverwaltungsgesetzes einbezogen.

zu 4:

Das Vorprojekt endete am 31. Januar 2013. Gemäß Einsatzungsverfügung wäre damit nach drei Monaten zum 1. Mai 2013 durch das Projekt die Aufgabenplanung vorzulegen.

Harald Rösler

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Schriftliche Kleine Anfrage**  
des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 15.02.13  
und **Antwort des Senats**

**Betr.: Sparzwang in den Bezirksämtern**

*Der Senat streicht den Bezirken in diesem Jahr 23 Millionen Euro aus dem ohnehin schon angespannten Etat. Aus diesem Grund sind die Bezirksämter gezwungen, verschiedene Sparmaßnahmen zu ergreifen. So soll es etwa konkrete Pläne geben, bislang von allen Kundenzentren übernommene Aufgaben künftig in ausgewählten Kundenzentren eines Bezirks zusammenzulegen. Durch diesen Schritt sollen angeblich Einsparungen in Millionenhöhe erwirtschaftet werden. In jedem Fall werde es zu Personaleinsparungen kommen. Weitere Einsparpotenziale sollen durch ein überbezirkliches Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ ermittelt werden.*

*Gleichzeitig haben die Bezirksämter darauf hingewiesen, dass es unerfüllte Anforderungen aus bestehenden oder neuen Konzepten gebe, die bei der Berechnung des Ausgabeneckwertes durch die Finanzbehörde nicht berücksichtigt worden seien.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat stärkt und unterstützt die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den bürgernahen Dienstleistungen. Aus diesem Grund hat der Senat weder im zu-rückliegenden noch im laufenden Jahr „23 Millionen Euro aus dem ohnehin schon angespannten Etat“ gestrichen.

Vielmehr hat der Senat bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/ 2012 die Bereinigten Gesamtausgaben der Bezirke gegenüber dem Entwurf, den der Vorgängersenat für 2011/2012 aufgestellt hatte, deutlich angehoben. Zusätzlich wurden die Bezirksämter im Haushaltsjahr 2012 von in der 19. Wahlperiode geplanten Konsolidierungsverpflichtungen entlastet, indem sie von der Erbringung von zwei Dritteln ihrer strukturell angelegten Einsparverpflichtung (globalen Minderausgaben) aus der 19. Wahlperiode befreit wurden.

Daraus ergaben sich für den fortgeschriebenen Haushaltsplan 2012 für die Bezirksämter Bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 415,7 Millionen Euro, die im Doppelhaushalt 2013/2014 deutlich auf 453,5 Millionen Euro für 2013 und 457,8 Millionen Euro für 2014 erhöht wurden. Der Anstieg erklärt sich zum kleineren Teil aus der Dezentralisierung von Personalverstärkungsmitteln. Zum größeren Teil bilden sich darin Entscheidungen des Senats ab, die Bezirke für in der Vergangenheit eingetretene beziehungsweise noch bevorstehende Aufgabenzuwächse, die überwiegend auf Änderungen von Bundesgesetzen zurückgehen, angemessen auszustatten.

Diese grundsätzliche Linie des Senats, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter bei ihren bisherigen wie bei neu hinzukommenden Aufgaben zu gewährleisten, kommt auch im deutlichen Anstieg des Personalbestandes der Bezirksämter von Ende 2011 bis Ende 2012 zum Ausdruck (+ 141 Vollzeitäquivalente nach Bereinigung um Effekte aus der Neuordnung von team.arbeit.hamburg).

Gleichwohl ist es erforderlich, dass sich auch die Bezirke an der Konsolidierung des Gesamthaushaltes zur Einhaltung der Schuldenbremse und der Hamburgischen Verfassung beteiligen. Aus diesem Grund haben die Bezirksamtsleitungen unter anderem Projekte zur Effizienzsteigerung der Kundenzentren sowie zur Entwicklung weiterer struktureller Maßnahmen eingesetzt, um in den kommenden Jahren mit den in der Finanzplanung vorgesehenen Steigerungen ihrer Gesamtausgaben auszukommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

*1. Welche Aufgaben der Kundenzentren sind von den Zusammenlegungsplänen betroffen? Bitte detailliert für jeden Bezirk aufschlüsseln, welche Aufgaben zukünftig in welchem Kundenzentrum gebündelt werden sollen.*

*2. Welcher Zeitplan besteht für die Umsetzung der Pläne?*

*3. Ergeben sich durch die geplanten Zusammenlegungen Auswirkungen für die Bürger? Muss etwa zukünftig zur Bearbeitung bestimmter Anträge ein bestimmtes Kundenzentrum aufgesucht werden?*

*Wenn nein, ist bei der Bearbeitung von Anträgen zukünftig mit längeren Wartezeiten zu rechnen, etwa da die Unterlagen zunächst dem dann ausschließlich zuständigen Kundenzentrum zugeleitet werden müssen? Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um sicherzustellen, dass es für die Bürger zu keinen Einschränkungen kommt?*

Die Bezirksamtsleitungen haben am 15. Dezember 2011 ein Projekt zur überbezirklichen Optimierung und Standardisierung der Kundenzentren eingerichtet. Es soll zum 31. Dezember 2013 beendet werden. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Effizienzsteigerung durch Optimierung der Organisationsabläufe,
- Schaffung von Synergie-Effekten,
- Kosteneinsparungen durch einheitliche Arbeitsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Optimierung des bestehenden Fachverfahrens,
- bessere Erreichbarkeit der Kundenzentren und Steuerung der Kundenkontakte,
- Verringerung der Wartezeiten,
- Steuerungsmöglichkeiten durch Transparenz und dadurch bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung,
- Entlastung der Kundenzentren und deren Mitarbeiter durch erweiterte Onlineangebote,
- Vereinheitlichung des öffentlichen Auftritts und des Dienstleistungsspektrums der Kundenzentren.

Nach Abschluss des Projektes soll mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Bis dahin können zu den Auswirkungen hinsichtlich Personaleinsparungen oder der Zusammenlegungen von Aufgaben keine Aussagen getroffen werden.

Im Übrigen hat sich der Senat damit noch nicht befasst.

*4. Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird sich durch eine Zusammenlegung kaum verringern lassen. Wie ist es zu erklären, dass durch reine Bündelung der Aufgaben angeblich ein so hoher Einspareffekt erzielt werden kann? Wie passt dies zu der Aussage, die Bezirksamter würden bereits nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geführt?*

Zu den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehört das Überwachen und Anpassen von Strukturen und Geschäftsprozessen als Daueraufgabe. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 3.

*5. Wie viele Stellen sollen in den kommenden Jahren in den Bezirksamtern eingespart werden? Bitte detailliert nach Bezirken und dort nach betroffenen Dezernaten, Fachämtern und Dienstleistungszentren aufschlüsseln. Welche Bereiche werden von Kürzungen ausgenommen?*

*a) Wie viele Stellen sollen allein durch die Zusammenlegung der Aufgaben abgebaut werden?*  
*b) Können die geplanten Personaleinsparungen allein durch Nichtneubesetzung von Stellen erreicht werden?*

*Wenn nein, welches Vorgehen ist beim Abbau der einzusparenden Stellen angedacht?*

Der Senat hat beschlossen, die Begrenzung der Ausgaberrahmen durch eine Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in der Hamburger Verwaltung zu unterstützen. Daran sollen sich die Bezirksamter in einem angemessenen Umfang beteiligen, der jedoch noch nicht abschließend festgelegt beziehungsweise einzelnen Bezirksamtern, Dezernaten, Fachämtern oder Dienstleistungszentren zugeordnet ist. Dabei wird es auch auf die Ergebnisse des bezirksamtsübergreifenden Projektes „Bezirksverwaltung 2020“ ankommen.

*6. Auf eine Kleine Schriftliche Anfrage (Drs. 8/2013) gab das Bezirksamt Nord an, man sei nicht im Vorfeld der Haushaltsberatungen beteiligt worden. Bestimmte finanzielle Anforderungen hätten daher bei der Bedarfsberechnung keine Berücksichtigung gefunden. Warum wurden die Bezirksämter im Vorfeld der Haushaltsberatungen nicht beteiligt? Wie wurde der „Ausgabeneckwert“ der Bezirksämter ermittelt?*

Mit der Entscheidung über die Eckwerte für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 und der Finanzplanung bis 2016 hat der Senat am 20. Dezember 2011 eine Ausgabenobergrenze für den Gesamthaushalt beschlossen, die sich an den übergeordneten Zielen der Haushaltspolitik des Senats orientiert. Im Rahmen dieser Obergrenze hat der Senat unter Abwägung und Berücksichtigung fachlicher Prioritäten und unabweisbarer Bedarfe die verbindlichen Ausgaberrahmen für die einzelnen Ressorts und damit auch für die Bezirksämter festgelegt. Die Bezirksämter sind wie die Fachbehörden an der Ermittlung ihrer Ausgaberrahmen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung beteiligt worden und haben ihre besonderen Sachverhalte für die Eckwerteermittlung angemeldet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

*7. Wie soll verhindert werden, dass sich durch die Einsparungen die Qualität der Leistungserbringung verringert, wenn beispielweise das Bezirksamt Nord auf die erwähnte Anfrage (Drs. 8/2013) angibt, „dass (...) wirklich nennenswerte Einsparmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft“ sei-en? Wie soll die Kundentreue der Verwaltung auf bisherigem Niveau gesichert werden?*

*8. Was ist unter dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ zu verstehen? Welche Zielsetzung hat das Projekt? Wer ist beteiligt? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dessen Umsetzung für die Bezirke?*

Die Organisation der Leistungserbringung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben ist originäre Aufgabe der Bezirksämter. Die sieben Bezirksamtsleitungen haben daher aus eigener Verantwortung ein Projekt („Bezirksverwaltung 2020“) eingerichtet, das mit der Entwicklung geeigneter struktureller Maßnahmen die Einhaltung ihrer Ausgabenobergrenzen unterstützen soll. Damit wird unter anderem auch das Ziel eines guten Kundenservices in allen Leistungsbereichen verbunden. An dem Projekt sind alle sieben Bezirksamtsleitungen beteiligt. Konkrete Entscheidungen beziehungsweise Vorschläge für strukturelle Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst (siehe auch Stellungnahme des Verfassungs- und Bezirksausschusses an den Haushaltsschuss über die Drs. 20/4578 sowie Drs. 20/4991, 20/5024, 20/5032).